Bundesrechnungshof

Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt) für die Haushaltsberatungen 2018

Gz.: VII 1 - 2018 - 0465

Bonn, den 11. Mai 2018

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Wesentliche Ausgaben	6
3.1	Bundeskanzleramt	6
3.2	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	7
3.3	Bundesnachrichtendienst	8
3.4	Flüchtlings- und Integrationspolitik	8
3.5	Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung	9
3.5.1	Die Beauftragte der Bunderegierung für Kultur und Medien (Kapitel 0452)	9
3.5.2	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheits-dienstes der ehemaligen DDR	12
4	Ausblick	14

1 Überblick

Aus dem Einzelplan 04 werden neben dem Bundeskanzleramt mehrere nachgeordnete Behörden sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger finanziert.

Der Stab „Politische Planung; Grundsatzfragen; Sonderaufgaben“ sowie die Stabstelle zur Bewältigung der Flüchtlingslage wurden mit Wirkung zum 23. April 2018 aufgelöst und in die Abteilungen des Bundeskanzleramtes integriert. Darüber hinaus sind weitere Schwerpunkte des Einzelplans die Kulturförderung des Bundes (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien), die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sowie der Bundesnachrichtendienst (BND).

Für die Verlagerung von Aufgaben in den Einzelplan 04 hat das Bundeskanzleramt einen Mehrbedarf von insgesamt 39 Stellen geltend gemacht (Stand: 15. März 2018). So soll sich künftig eine Staatsministerin (Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung) mit der Koordinierung der Digitalpolitik befassen. Für die personelle Ausstattung des Büros der Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung wurden fünf Stellen ausgebracht. Ergänzend wurden dem Bundeskanzleramt aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die Gemeinsame IT des Bundes mit 26 Stellen übertragen. Der neuen Abteilung 6 (Politische Planung, Innovation und Digitalpolitik, Strategische IT-Steuerung) wurden diese Stellen zugeordnet.

Eine abschließende Bewertung des Bundesrechnungshofes zur Notwendigkeit dieses Stellenbedarfs ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Einzelplan 04 wurde mit dem Bundeshaushalt 2016 neu strukturiert. So wurden insbesondere drei Zentralkapitel gebildet. Diese fassen jeweils den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zusammen.

Die Ausgaben aus dem Einzelplan 04 betrugen im Jahr 2016 2,3 Mrd. Euro. Einen Überblick über Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 04 gibt die Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 04
Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

	2016 Soll	2016 Ist[a]	Abweichung Ist/Soll[b]	2017 Soll	2018 2. Regierungsentwurf[c]	Veränderung 2017/2018[b]
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	2 413,1	2 290,4	-122,7	2 798,0	2920,4	*4,4*
darunter:						
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des Geschäftsbereichs des Bundeskanzleramtes	60,4	60,9	0,5	64,6	64,1	*-0,8*
• Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	67,9	61,2	-6,7	71,3	71,6	*0,3*
• Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration	26,0	25,6	-0,4	27,3	32,5	*19,1*
• BND	723,8	612,5	-111,3	832,9	920,4	*10,5*
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des Geschäftsbereichs des BPA	31,4	28,7	-2,7	50,0	32,4	*-35,2*
• BPA	77,9	80,3	2,4	81,7	91,1	*11,5*
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs	14,8	19,9	5,1	16,5	18,9	*14,6*
• BKM	1 224,9	1 216,9	-8,0	1 456,9	1 501,7	*3,1*
• Bundesarchiv	63,3	64,8	1,6	68,2	62,3	*-8,6*
• Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	1,0	1,0	0	1,0	1,0	*0*
• Der Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	104,8	102,7	-2,1	106,1	103,1	*-2,8*
Einnahmen des Einzelplans	42,2	44,2	2,1	2,9	2,9	*0*
Verpflichtungsermächtigungen	977,7[d]	109,5	-868,2	1 038,2	550,1	*47,0*
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	3 748	3 453[e]	-295	3 793[f]	3601	*-5,1*

Erläuterungen: [a] Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2016, Übersicht Nummer 4.9).
[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.
[d] Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
[e] Ist-Besetzung am 1. Juni 2016.
[f] Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2017: 3 457 Planstellen/Stellen.

Quelle: Einzelplan 04. Für das Jahr 2016: Haushaltsrechnung. Für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: 2. Regierungsentwurf.

Insgesamt waren am 1. Juni 2016 bei den Behörden im Bereich des Einzelplans 04 3 453 Planstellen und Stellen besetzt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Übersicht der Planstellen und Stellen der Behörden im Bereich des Einzelplans 04

	Besetzte Planstellen / Stellen am 1. Juni 2016	**Besetzte Planstellen / Stellen am 1. Juni 2017**
Bundeskanzleramt	545	561
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	33	42
BND	k. A.[a]	k. A.
BPA	447	470
BKM	220	232
Bundesarchiv	635	645
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	9	10
Der Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	1 565	1498
Summe	**3 453[b]**	**3 457[b]**

Erläuterungen: [a] Keine Angaben aus Gründen des Geheimschutzes.
[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 04. Für das Jahr 2016: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: 2. Regierungsentwurf.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Die Ausgaben im Einzelplan 04 stiegen von rund 1,9 Mrd. Euro im Jahr 2012 auf 2,8 Mrd. Euro im Jahr 2017 (Soll). Die Ausgabenschwerpunkte liegen bei Zuweisungen und Zuschüssen sowie den sächlichen Verwaltungsausgaben. Im Jahr 2016 entfielen rund 42 % der Ausgaben auf Zuweisungen und Zuschüsse; im Wesentlichen für die Förderung der Kultur und der Geschichtsaufarbeitung. Die sächlichen Verwaltungsausgaben machten rund 33 % der Ausgaben aus; die Personalausgaben (ohne BND) rund 12 %.

Im Jahr 2016 waren im Einzelplan 04 insgesamt 3 748 Planstellen und Stellen (Stellen) ausgebracht. Nahezu die Hälfte dieser Stellen (1 712) entfiel auf den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Hinzu kamen 6 696 Stellen bei institutionellen Zuwendungsempfängern und Einrichtungen nach § 26 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung, die nicht in den Stellenplänen des Bundeshaushalts enthalten sind. Einen großen Anteil hieran hatte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz; im

Juni 2016 waren dort rund 1 600 Planstellen/Stellen besetzt (Soll 2016: rund 1 800 Planstellen/Stellen).

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bundeskanzleramt

Die Bundeskanzlerin bestimmt die Richtlinien der Politik und leitet die Geschäfte der Bundesregierung. Das Bundeskanzleramt unterstützt sie bei ihren Aufgaben. Es bereitet die Entscheidungen der Bundeskanzlerin sowie die Kabinettsitzungen und die Beschlüsse der Bundesregierung vor. Daneben koordiniert es die Arbeit der Bundesministerien.

Das Bundeskanzleramt unterhält Dienstsitze in Berlin und Bonn (Palais Schaumburg). Auf den Standort Bonn entfallen 18 der insgesamt 545 Stellen. Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsausgaben für den Dienstsitz in Berlin lagen im Jahr 2016 nach Angaben des Bundeskanzleramtes bei rund 6,2 Mio. Euro, in Bonn unter 100 000 Euro. Das Palais Schaumburg soll seit dem Jahr 2013 grundlegend saniert werden. Die Arbeiten werden nicht wie vorgesehen im Jahr 2017, sondern voraussichtlich erst Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Die geplanten Sanierungskosten stiegen von ursprünglich 6,5 Mio. Euro auf aktuell 10,4 Mio. Euro.

Nationaler Normenkontrollrat

Der Nationale Normenkontrollrat wurde im Jahr 2006 im Bundeskanzleramt eingerichtet. Mit zehn Mitgliedern sowie einem Sekretariat mit 15 Beschäftigten soll er die Bundesregierung dabei unterstützen, Bürokratie abzubauen und die Rechtsetzung zu verbessern. Seine Ausgaben beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 360 000 Euro (ohne Personalkosten der Beschäftigten).

Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg

Seit dem Jahr 2007 nutzt die Bundesregierung das Schloss Meseberg als Gästehaus. Hierzu vereinbarte sie mit der Eigentümerin im Jahr 2005 eine Nutzungsdauer für zunächst 20 Jahre. Die Bundesregierung investierte 13 Mio. Euro, um die Sicherheits-, Haus- und Kommunikationstechnik ihren Bedürfnissen anzupassen. Im Jahr 2016 führte das Bundeskanzleramt auf Schloss Meseberg 16 Veranstaltungen mit insgesamt 56 Übernachtungen durch. Die sächlichen Ausgaben betragen jährlich 0,6 Mio. Euro. Hinzu

kommen Personalausgaben des Bundeskanzleramtes und Ausgaben für die Bewachung durch die Bundespolizei von jährlich mindestens 1,25 Mio. Euro, die aus dem Einzelplan 06 finanziert werden.

Stiftung Wissenschaft und Politik

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und institutionelle Zuwendungsempfängerin des Bundeskanzleramtes. Im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung führt sie unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen zur internationalen Politik sowie zur Außen- und Sicherheitspolitik durch. Im Jahr 2016 erhielt sie eine Zuwendung von 11,0 Mio. Euro und verfügte über 146 Stellen.

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) wurde im Jahr 2001 von der Bundesregierung berufen. Er berät diese in ihrer Nachhaltigkeitspolitik und soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsstrategie fortzuentwickeln sowie Projekte zur Umsetzung dieser Strategie vorzuschlagen. Zudem soll er die öffentliche Diskussion über Nachhaltigkeit stärken. Die Geschäftsstelle des RNE wird aus dem Einzelplan 04 bis zum Jahr 2019 mit jährlich 3,9 Mio. Euro finanziert.

3.2 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Das BPA ist eine oberste Bundesbehörde und verfügte im Jahr 2016 über 502 Stellen. Es wird vom jeweiligen Sprecher der Bundesregierung geleitet und untersteht unmittelbar der Bundeskanzlerin. Die Gesamtausgaben des BPA im Jahr 2016 betrugen 109 Mio. Euro.

Das BPA koordiniert die ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und informiert die Öffentlichkeit und die Medien über die Arbeit der Bundesregierung. Weiter unterrichtet es die Bundesregierung sowie den Bundespräsidenten über die Nachrichtenlage und erforscht die öffentliche Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung. Daneben organisiert und finanziert das BPA Informationsfahrten nach Berlin und Straßburg für politisch interessierte Personen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen wurden. Im Jahr 2016 fanden 2 153 Reisen mit 102 933 Teilnehmern statt. Hierfür wurden 24,2 Mio. Euro ausgegeben. Mit dem Haushaltsjahr 2016 war der Ansatz um 1 Mio. Euro angehoben worden.

In seiner Koordinierungsfunktion versucht das BPA, ein einheitliches Erscheinungsbild der Bundesregierung zu fördern. Um bei Beschaffungsmaßnahmen der Ressorts Einsparungen erzielen zu können, schließt das BPA z. B. Rahmenverträge für die Beschaffung von Werbematerial oder für Druckerzeugnisse. Aufgrund von Empfehlungen des Bundesrechnungshofes fasste der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. März 2009 einen Beschluss, um eine stärkere Teilnahme der Ressorts an den Rahmenverträgen zu bewirken. Gleichwohl nutzen auch heute noch nicht alle Ressorts diese Rahmenverträge.

3.3 Bundesnachrichtendienst

Der BND ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes. Er sammelt Informationen, um Erkenntnisse über das Ausland zu gewinnen, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung sind. Im Jahr 2016 betrugen die Ausgaben des Einzelplans 04 für den BND 612,5 Mio. Euro. Die Mittel werden etatisiert und nach einem Wirtschaftsplan bewirtschaftet. Der Bundesrechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Nachrichtendienste des Bundes. Über die Prüfungsergebnisse beim BND berichtet er dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages. Dem Vertrauensgremium hat der Deutsche Bundestag die Bewilligung von Ausgaben übertragen, die der Geheimhaltung unterliegen.

3.4 Flüchtlings- und Integrationspolitik

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Beauftragte) soll die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten fördern. Sie soll die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik beraten, insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte.

Für die Ausgaben der Beauftragten waren im Jahr 2017 insgesamt 33,4 Mio. Euro etatisiert, darunter 6,1 Mio. Euro übertragene Ausgabereste. Der Stellenhaushalt für den Arbeitsstab der Beauftragten wurde seit dem Beginn der verstärkten Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 von 33 Stellen auf 58 Stellen im Jahr 2017 erheblich verstärkt.

Wesentlicher Ausgabenschwerpunkt ist seit dem Jahr 2016 die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten. Hierfür standen jährlich 20 Mio. Euro zur Verfügung. Daneben waren 1,9 Mio. Euro für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration eingeplant. Der Nationale Aktionsplan Integration ist ein gemeinsames Integrationskonzept von Bund und Ländern aus dem Jahr 2012, das von der Beauftragten koordiniert werden soll. Mit dem 2. Regierungsentwurf vom 27. April 2018 hat die Bundesregierung eine erhebliche Erhöhung dieser Ausgaben auf 5 Mio. Euro vorgesehen.

3.5 Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung

3.5.1 Die Beauftragte der Bunderegierung für Kultur und Medien (Kapitel 0452)

Die BKM ist zuständig für die Kultur- und Medienpolitik des Bundes. Sie fördert mehr als 700 Einrichtungen, zahlreiche Veranstaltungen und Baumaßnahmen in nahezu allen Bereichen der Kultur. Der Haushalt der BKM ist von 1 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2016 gestiegen. Für das Jahr 2017 waren 1,5 Mrd. Euro veranschlagt.

Allgemeine Kulturförderung (Titelgruppen 01, 02, und 05)

Der Bund gab im Jahr 2016 für die allgemeine Kulturförderung 516,7 Mio. Euro aus. Finanzielle Schwerpunkte waren

- im Filmbereich der Deutsche Filmförderfonds (57,7 Mio. Euro),
- bei den Stiftungen die Kulturstiftung des Bundes (42,0 Mio. Euro),
- bei den Museen das Deutsche Historische Museum (50,3 Mio. Euro) und
- bei der Hauptstadtkultur die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (29,5 Mio. Euro).

Daneben unterstützt die BKM auch die Planung und Vorbereitung des Kulturbetriebs im Humboldt Forum. In den Jahren 2015 und 2016 stellte sie hierfür insgesamt 6,5 Mio. Euro bereit. Für das Jahr 2017 waren weitere 16,1 Mio. Euro und mit dem 2. Regierungsentwurf im Folgejahr 29,0 Mio. Euro vorgesehen. Für die Vorbereitung des Beethovenjubiläums im Jahr 2020 standen 2017 erstmals Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro zur Verfügung. Nach dem 2. Regierungsentwurf sollen im Jahr 2018 weitere 5 Mio. Euro hinzukommen. Im Jahr 2017 waren für Bau- und Denkmalschutzmaßnahmen 174,3 Mio. Euro

vorgesehen. Damit hat sich der Ansatz gegenüber dem Jahr 2016 um mehr als 70 Mio. Euro erhöht. Für Orgelsanierungen standen im Jahr 2017 weitere 4,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Zudem hat der Bundestag im Oktober 2016 entschieden, die Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung neu in die Förderung aufzunehmen.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Titelgruppe 03)

Unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sind fünf Einrichtungen vereint: die Staatlichen Museen und die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung.

Der Bund finanzierte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Jahr 2016 mit 227,4 Mio. Euro. Um den hohen Sanierungsbedarf der Gebäude der Stiftung abzubauen, waren im Bauhaushalt für das Jahr 2017 136,2 Mio. Euro und damit 30 Mio. Euro mehr veranschlagt als im Vorjahr. In den nächsten Jahren will der Bund der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bis zu 200 Mio. Euro bereitstellen, um in Berlin ein Museum für die Kunst des 20. Jahrhunderts zu errichten.

Deutsche Nationalbibliothek (Titelgruppe 04)

Die Deutsche Nationalbibliothek ist mit ihren Standorten Leipzig und Frankfurt am Main die zentrale Archivbibliothek und das nationalbibliografische Zentrum der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund förderte die Deutsche Nationalbibliothek im Jahr 2016 mit 51,1 Mio. Euro.

Pflege des Geschichtsbewusstseins (Titelgruppe 06)

Der Bund fördert zudem verschiedene nationale Gedenkstätten und finanziert Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politikerinnen und Politiker sowie historische Museen und Einrichtungen. Im Jahr 2016 stellte der Bund für die Pflege des Geschichtsbewusstseins 65,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Pflege des Kulturguts der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie fremder Volksgruppen (Titelgruppe 07)

Die BKM finanzierte im Jahr 2016 mit 18 Mio. Euro Institute, Vereine, Stiftungen, Museen und zahlreiche Einzelprojekte, die sich der Erhaltung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa widmen.

Deutsche Welle (Titelgruppe 09)

Größter Zuschussempfänger der BKM ist die Bundesrundfunkanstalt Deutsche Welle mit Standorten in Bonn und Berlin. Sie vermittelt im Ausland mit ihren Fernseh-, Radio- und Internetangeboten die Positionen und Werte Deutschlands und fördert die deutsche Sprache. Die Deutsche Welle erreichte nach eigenen Angaben im Dezember 2017 weltweit rund 157 Millionen Menschen pro Woche.

Die Zuschüsse der BKM für Betrieb und Investitionen der Deutschen Welle sind von 277,1 Mio. Euro im Jahr 2013 um 29 Mio. Euro auf 306,1 Mio. Euro im Jahr 2016 gestiegen. Für das Jahr 2017 waren 325,1 Mio. Euro eingeplant. Der 2. Regierungsentwurf sieht für das Jahr 2018 319,1 Mio. Euro vor.

Mit Sondermitteln von 7 Mio. Euro finanzierte die Deutsche Welle im Jahr 2016 den Ausbau der Berichterstattung in russischer und ukrainischer Sprache im „Aktionsplan Ukraine“ sowie die Aufbereitung der Flüchtlingssituation in Englisch und in den afrikanischen und asiatischen Sprachen. Im Jahr 2017 standen Sondermittel von 7 Mio. Euro hauptsächlich für Programme in arabischer und türkischer Sprache bereit.

Daneben erhielt die Deutsche Welle im Jahr 2016 für verschiedene Projekte rund 12 Mio. Euro überwiegend aus den Haushalten des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) sowie zu einem vergleichsweise geringen Anteil der BKM.

Auch die Deutsche Welle Akademie erhält für verschiedene Projekte Zuwendungen vom Auswärtigen Amt und BMZ. In den Jahren 2016 und 2017 waren hierfür 19,8 Mio. Euro bzw. 20,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Akademie unterstützt die Entwicklung freier, transparenter Mediensysteme sowie die Förderung journalistischer Medienkompetenz in Entwicklungsländern und Krisenregionen.

Die neue Aufgabenplanung 2018 bis 2021 der Deutschen Welle liegt im Entwurf vor. Mit Hinweis auf neue internationale Herausforderungen verfolgt die Deutsche Welle das Ziel, den Bundeszuschuss auf das Niveau der französischen Auslandssender (389 Mio. Euro) bzw. der BBC (523 Mio. Euro) dauerhaft zu erhöhen.

Zuschüsse zu Baumaßnahmen

In den Investitionstiteln der Titelgruppen 01, 02, 06 und 07, aus denen die BKM ganz überwiegend Baumaßnahmen fördert, waren im Jahr 2008 Ausgaben von 56 Mio. Euro und im Jahr 2017 Ausgaben von 181 Mio. Euro veranschlagt. Die in den nächsten Jahren für die bisher vorgesehenen Baumaßnahmen zu etatisierenden Ausgaben belaufen sich auf voraussichtlich 930 Mio. Euro. Im 2. Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2018 sowie im Finanzplan bis zum Jahr 2021 sind bisher insgesamt 494 Mio. Euro vorgesehen. Der Differenzbetrag von 436 Mio. Euro ist nicht aus dem Haushaltsplan ablesbar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Baumaßnahmen in Globaltiteln ohne Erläuterungen veranschlagt sind. In diesen Titeln sind die Gesamtausgaben für mehrjährige Baumaßnahmen nicht dargestellt.

Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwaltete im Jahr 2016 20 Sondervermögen mit einem Vermögenswert von rund 45 Mio. Euro. Der Bundesrechnungshof forderte die BKM im April 2017 auf, auf die Einführung einer Anlagerichtlinie bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hinzuwirken. Die Stiftung will zum Jahreswechsel 2018/2019 eine mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmte Anlagerichtlinie einführen. Diese soll unter anderem die Risikostrategie, die zulässigen Anlageformen und die Begrenzung von Risiken für die Sondervermögen vorgeben.

3.5.2 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Der BStU erfasst, verwahrt, erforscht und verwendet die Unterlagen des früheren Staatssicherheitsdienstes (Stasi). Er übt sein Amt unabhängig aus und untersteht nur der Rechtsaufsicht der Bundesregierung. Im Haushaltsjahr 2016 verfügte die Behörde über 1 712 Stellen; ihre Ausgaben betrugen 102,7 Mio. Euro. Der Ansatz für das Jahr 2017 lag bei 106,1 Mio. Euro.

Im April 2016 stellte eine Expertenkommission im Auftrag des Deutschen Bundestages Handlungsempfehlungen für die Zukunft der Behörde vor. Diese empfahl, das Stasi-Unterlagen-Archiv und das Personal künftig als eigenständigen Bereich in das Bundesarchiv zu überführen.

Der Deutsche Bundestag hat den BStU und das Bundesarchiv aufgefordert, ein gemeinsames Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Akten unter dem Dach des Bundesarchivs zu erarbeiten (Bundestagsdrucksache 18/8705). Das Stasi-Unterlagen-Archiv soll dabei erhalten und eigenständig sichtbar bleiben. Angestrebt werden unter anderem eine verbesserte Antragsbearbeitung und kürzere Wartezeiten bei der Akteneinsicht. Das Parlament will die notwendigen Entscheidungen in dieser Legislaturperiode treffen.

Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

Der Bundesrechnungshof setzte im Jahr 2016 seine Prüfung „ausgewählter Aspekte der Aufgabenwahrnehmung des BStU“ fort. Der Bundesrechnungshof hat dem BStU in diesem Zusammenhang empfohlen, Entscheidungen über finanzwirksame Maßnahmen hinreichend zu dokumentieren. Der BStU will diese Empfehlungen umsetzen.

Der BStU will die virtuelle Rekonstruktion der von den Beschäftigten der Stasi im Spätherbst 1989 zerrissenen Stasi-Unterlagen neu konzipieren. Die ursprünglich geplante Entwicklung eines Massenverfahrens zur Rekonstruktion der in rund 15 000 Säcken lagernden Schnipsel hat er aufgegeben. Das Vorläuferprojekt verursachte Ausgaben von mehr als 14 Mio. Euro.

Auf der Grundlage einer archivfachlich, aufarbeitungspolitisch und wissenschaftlich begründeten Bedarfsanalyse soll der BStU Kriterien für die Weiterführung des Projekts entwickeln. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, in diesem Forschungsbereich bestehenden weiteren wissenschaftlichen Sachverstand einzubinden. Zudem sollte der BStU über Kooperationen mit anderen Bundesbehörden nachdenken, die ebenfalls Interesse an der zu entwickelnden Technologie haben.

4 Ausblick

Im Haushalt des BPA waren für das Jahr 2017 Mehrausgaben von 18,4 Mio. Euro etatisiert. Damit sollte der G 20-Gipfel in Hamburg presse-technisch betreut werden. Bei Bedarf konnte das BPA weitere 10 Mio. Euro aus dem Einzelplan 60 abrufen. Für nachlaufende Ausgaben dieser Veranstaltung sind im 2. Regierungsentwurf im Jahr 2018 noch 2,5 Mio. Euro vorgesehen. Insgesamt hat das BPA für den G 20-Gipfel bislang 22,1 Mio. Euro verausgabt, davon 2,1 Mio. Euro aus dem Einzelplan 60.

Die Bundesregierung will künftig ihre Präventionsarbeit gegen den islamistischen Extremismus intensivieren. Im Haushalt der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration hat sie mit dem 2. Regierungsentwurf 5 Mio. Euro für ein Förderprogramm zur Beratung, Qualifizierung und Stärkung von muslimischen Gemeinden eingeplant.

Im Mai 2017 unterzeichnete der Bund einen neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag. Nach diesem will der Bund künftig die Berliner Philharmoniker und die Opernstiftung mit insgesamt 17,5 Mio. Euro jährlich unterstützen sowie den Hauptstadtkulturfonds um mehr als 50 % auf 15 Mio. Euro aufstocken. Daneben soll das Land Berlin von Betriebs- und Programmkosten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Humboldt Forum entlastet werden.

Im Jahr 2017 standen im Kulturhaushalt rund 1,46 Milliarden Euro zur Verfügung. Der 2. Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2018 sieht insgesamt rund 1,5 Mrd. Euro für den Kulturetat vor – eine Steigerung um 3 % gegenüber dem Vorjahr.

Essers Rudolph